Vorwurf der Vergewaltigung hielt nicht

SALZBURG. Da er laut Anklage seine damalige Lebensgefährtin bereits zwischen Oktober 2007 und Jänner 2008 zwei Mal vergewaltigt haben soll, stand Mittwoch ein Pongauer (43) vor einem Salzburger Schöffensenat (Vorsitz: Richter Roland Finster). Der Arbeiter (Verteidiger: Thomas Rieser/Kanzlei RA Hellmut Prankl) wurde freigesprochen. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Anwalt Prankl betonte nach dem Prozess auf SN-Anfrage, im Hintergrund des Strafverfahrens liege ein Besuchsrechtsstreit zwischen seinem Mandanten und dessen Ex-Partnerin rund um die jetzt dreijährige gemeinsame Tochter: "Das Gericht hielt es für durchaus möglich, dass die Anzeige der Frau damit im Zusammenhang stand." wid